

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Stardust Communication - Ibrahim Grundner ist eine Agentur. Sie ist auf den Fachgebieten der elektronischen Medien, der Print-Medien, der PR sowie im Eventmarketing innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland tätig. Die Stardust Communication - Ibrahim Grundner entwickelt, vertreibt und realisiert Kommunikationskonzepte für die gewerbliche Wirtschaft.
2. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Stardust Communication - Ibrahim Grundner gelten ausschließlich diese einheitlichen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn diese von der Stardust Communication - Ibrahim Grundner ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
3. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Auftrag, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen sowie Vergütungen festgehalten werden. Die Angebote der Stardust Communication - Ibrahim Grundner sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag nach Zugang bei der Stardust Communication - Ibrahim Grundner gebunden. Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Stardust Communication - Ibrahim Grundner als angenommen, sofern diese nicht zu erkennen gibt, dass Sie den Auftrag an nimmt.
4. Die Stardust Communication - Ibrahim Grundner behält sich vor, Aufträge abzulehnen oder nachträglich vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Werbestrategien gegen gesetzliche Verbote oder bestehende vertragliche Regelungen oder behördliche Bestimmungen verstoßen könnten sowie wenn diese wegen der Herkunft, des Inhaltes, der Form, der technischen Qualität oder insbesondere aus programmgestalterischen Gründen nicht realisierbar sind. Die Beurteilung der Inhalte einer Werbesendung oder von Inseraten aller Art, insbesondere im Hinblick auf moralische, politische und religiöse Gesichtspunkte, basieren auf den allgemein gültigen Grundsätzen der Werbewirtschaft. Die Gründe, die zur Ablehnung eines Auftrages führen können, werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. In solchen Fällen hat der Auftraggeber nur Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Anzahlung, die Geltendmachung weiterer Ansprüche, beispielsweise Schadenersatz, ist ausgeschlossen. Soweit aus dem Auftrag einzelne Leistungen bereits erbracht wurden, hat der Auftraggeber diese zu bezahlen.
5. Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt seiner Werbestrategien und stellt die Stardust Communication - Ibrahim Grundner von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch von Ansprüchen wettbewerbs- und urheberrechtlicher Art frei. Die Stardust Communication - Ibrahim Grundner setzt voraus, dass der Auftraggeber sämtliche zur Verwertung im Hörfunk, Fernsehen, Print, digitalen Medien oder öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Messen, Kongresse, Vorträge, Konzerte) erforderliche Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte (z.B. GEMA), die auf den von Ihm bereitgestellten Unterlagen (Ton, Bildträger, Werbetexte) ruhen, abgelöst hat.
6. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm zustehenden gesetzlichen Rechte, wenn er der Stardust Communication - Ibrahim Grundner eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Stardust Communication - Ibrahim Grundner. Werden die Leistungen der Stardust Communication - Ibrahim Grundner aufgrund höherer Gewalt, beispielsweise Feuer-Sturmschäden bzw. aus tatsächlichen Gründen teilweise oder ganz unmöglich, so steht der Stardust Communication - Ibrahim Grundner das Wahlrecht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder dem Auftraggeber die weitere Vertragserfüllung und der Hinweis auf die Terminverzögerungen mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat im letzteren Falle das Recht, sich ebenfalls vom Vertrag durch Rücktritt zu lösen. Für diesen Fall hat er sämtliche bereits erbrachten Leistungen der Stardust Communication - Ibrahim Grundner angemessen und an den vereinbarten Honoraren orientierend zu vergüten. Sofern die Stardust Communication - Ibrahim Grundner die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich im Verzug befindet, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit der Stardust Communication - Ibrahim Grundner.

7. Die Pflicht der Aufbewahrung von Ton-, Bildträgern und Werbetexten endet 1 Monat nach Ausstrahlung der letzten Werbebotschaft, soweit dies nicht anders vereinbart wurde. Ton, Bildträger und Werbetexte die nicht Eigentum der Stardust Communication - Ibrahim Grundner sind, werden auf Gefahr des Eigentümers gelagert. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

8. Alle Leistungen der Stardust Communication - Ibrahim Grundner (z.B. Ideen, Eigenproduktionen, Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen etc.) auch einzelne Teile hieraus, bleiben im Eigentum der Stardust Communication - Ibrahim Grundner. Der Auftraggeber erwirkt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Stardust Communication - Ibrahim Grundner darf der Auftraggeber die Leistungen der Stardust Communication - Ibrahim Grundner nur selbst, im jeweiligen vereinbarten Vertragsgebiet und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Zieht die Stardust Communication - Ibrahim Grundner zu Vertragserfüllung Dritte heran, wird die Stardust Communication - Ibrahim Grundner die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang dem Kunden einräumen. Für die Nutzung von Leistungen der Stardust Communication - Ibrahim Grundner, die über den ursprünglichen vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist die Zustimmung der Stardust Communication - Ibrahim Grundner erforderlich. Für diese Nutzung steht der Stardust Communication - Ibrahim Grundner bzw. dem Urheber eine besonders angemessene Vergütung zu, die jeweils im Einzelnen auszuhandeln ist. Nutzt der Auftraggeber die Leistungen der Stardust Communication - Ibrahim Grundner ohne deren Zustimmung über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinaus, so richtet sich die Vergütung nach den Grundsätzen für Lizenzgebühren.

9. Die Stardust Communication - Ibrahim Grundner ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und allen Maßnahmen auf die Stardust Communication - Ibrahim Grundner bzw. auf die Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

10. Die Berechnungsbasis für die Werbemaßnahmen sind die jeweils gültigen Preislisten der Anbieter und/oder der Stardust Communication - Ibrahim Grundner bzw. die Vereinbarung im Auftrag. Die Rechnungen sind sofort rein netto fällig. Wird der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht beglichen, dann kann die Stardust Communication - Ibrahim Grundner die Ausführung des Auftrages unterlassen, ohne dass hieraus ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet vielmehr gegenüber der Stardust Communication - Ibrahim Grundner für den entstandenen Schaden. Maßgeblich für die Zahlung ist der Zahlungseingang. Eine Zahlung ist demnach erst dann erfolgt, wenn die Stardust Communication - Ibrahim Grundner über den Betrag verfügen kann.

Gerät der Auftraggeber in Verzug und führt die Stardust Communication - Ibrahim Grundner den Auftrag dennoch aus, so ist die Stardust Communication - Ibrahim Grundner berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. Wenn der Stardust Communication - Ibrahim Grundner Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, insbesondere Zahlungseinstellung oder wenn der Stardust Communication - Ibrahim Grundner andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit in Frage stellen, beispielsweise Konkursantragstellung und ähnliches, ist die Stardust Communication - Ibrahim Grundner berechtigt, vom Auftrag bzw. Restauftrag zurückzutreten und die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind. Zur Zurückhaltung ist der Auftraggeber jedoch dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche aus dem selben Vertragsverhältnis resultieren.

11. Endet ein rechtsgültig abgeschlossener Auftrag vor der vereinbarten Laufzeit, und zwar aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, beispielsweise durch Zahlungsverzug, unberechtigten Rücktritt, fehlende Übergabe von Unterlagen etc., ist die Stardust Communication - Ibrahim Grundner berechtigt, auf den verbleibenden Nettoauftragswert eine Stornogebühr in Höhe von 15% zu erheben. Der Auftraggeber kann einen niedrigeren Schaden nachweisen, ebenso kann die Stardust Communication - Ibrahim Grundner den Nachweis für einen höheren Schaden führen. Die tatsächlich abgenommenen Werbeleistungen werden zusätzlich auf die Basis der beim Vertragsabschluß gültigen Preisliste nachberechnet. Die möglicherweise im Auftrag vorgesehenen Nachlässe entfallen.

12. Haftungs- und Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen die Stardust Communication - Ibrahim Grundner, als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Jede Prüfung ist auf den, bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13. Für diese Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Stardust Communication - Ibrahim Grundner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, juristische Person der öffentlichen-rechtlichem Sondervermögen, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Parteien München.

15. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.

16. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen bzw. des zugrundeliegenden Auftrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben hiervon die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien des Vertrages sind verpflichtet die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen gewollten am nächsten kommt. Dies gilt ebenfalls für eine später auftretende Regelungslücke.